

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	515.700,00 EUR
		in der Ausgabe auf	515.700,00 EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	41.400,00 EUR
		in der Ausgabe auf	41.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.
2.	Gewerbsteuer	300 v.H.

Behlendorf, den 13.12.2016

Gemeinde Behlendorf
gez. Kropla
stellv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 13.12.2016

Gemeinde Behlendorf
gez. Kropla
stellv. Bürgermeister